

# JAHRESRECHNUNG

zum 31.12.2017

**Stiftung zur Förderung  
krebskranker Kinder Halle**

Ernst-Grube-Straße 31

06120 Halle (Saale)

Finanzamt:  
Steuernummer:

Halle (Saale)  
110/142/01515



## Inhaltsverzeichnis

HAUPTBERICHT .....	3
Auftrag und Auftragsdurchführung .....	4
Rechtliche Verhältnisse .....	5
Steuerliche Verhältnisse .....	6
Bilanzanalyse .....	7
Rechnungswesen der Stiftung .....	8
Jahresrechnung .....	8
ERLÄUTERUNGSBERICHT .....	10
Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung .....	11
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	17
Bescheinigung .....	19
ANLAGEN .....	20
Jahresrechnung zum 31.12.2017 .....	21
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 .....	23
Anlagespiegel .....	24
Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 .....	27
Haushaltsplan für 2019 .....	30
Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	31
Vollständigkeitserklärung .....	34



# HAUPTBERICHT



## **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Vorstand der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle mit Sitz in Halle (Saale) beauftragte uns, die Jahresrechnung mit den entsprechenden Erläuterungen zum 31.12.2017 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für Stiftungen und unter Beachtung der Vorschriften des Stiftungsgeschäftes und der Stiftungssatzung zu erstellen.

Den Auftrag haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Februar bis April 2018 in unserer Kanzlei durchgeführt. Wir haben die Auftragsdurchführung unter Beachtung der berufsständischen Grundsätze, insbesondere der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen der Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater vom 12./13. April 2010, durchgeführt.

Dabei haben wir auch den in der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) mit Stand 06.12.2013 beachtet.

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurden uns vom Vorstand der Stiftung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags. Über Art, Umfang und Ergebnis der vorgenommenen Prüfungen unterrichtet dieser Bericht.

Unsere unter Beachtung der allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften durchgeführten Arbeiten haben sich nicht auf Untersuchungen zur Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten, die Einhaltung des Kapitalerhaltungsprinzips für Stiftungen und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes erstreckt. Der Umfang unserer Abschlussarbeiten ist im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren aufgezeichnet.

Der gemäß § 8 Abs. 2 Stiftungssatzung zu erstellende Tätigkeitsbericht für das Berichtsjahr sowie der Haushaltsplan für das nächste Kalenderjahr sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.



## Rechtliche Verhältnisse

Name:	Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle
Rechtsform:	Selbständige, rechtsfähige und gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz:	06120 Halle (Saale)
Anschrift:	Ernst-Grube-Straße 31 06120 Halle (Saale)
Stiftungsgeschäft und Satzung vom:	16.01.2006
Anerkennung als Stiftung am:	20.01.2006
Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Registernummer Stiftungsverzeichnis:	Landesverwaltungsamt LSA-11741-179
Geschäftsjahr:	01.01.2017 bis 31.12.2017
Stiftungskapital (Grundstockvermögen):	EUR 986.536,60
Stifter:	(1) Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle e.V.  (2) Diverse Zustifter
Stiftungszweck:	ist im Einzugsbereich des Universitätsklinikums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie des Landesentrums für Zell- und Gentherapie (LZG): <ul style="list-style-type: none"> <li>- krebskranken Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei der Bewältigung ihrer äußeren und inneren Probleme zu helfen</li> <li>- den Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale) e.V. in seiner Arbeit zu unterstützen</li> <li>- die Abteilung Onkologie und Hämatologie der Universitätsklinik zu unterstützen</li> <li>- die Forschung auf dem Gebiet der Leukämie und des Krebses bei Kindern zu fördern</li> </ul>
Gemeinnützigkeit:	Die Stiftung ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Halle (Saale) vom 24.11.2016, Steuernummer 110/142/01515 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
Beiratssitzung:	Die Jahresrechnung für 2016 wurde auf der Beiratssitzung am 19. Oktober 2017 genehmigt.



## **Steuerliche Verhältnisse**

Die Stiftung wird bei dem Finanzamt Halle (Saale) unter der Steuernummer 110/142/01515 geführt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Halle (Saale) vom 24.11.2016, Steuernummer 110/142/01515 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung erzielt neben Spenden im ideellen Bereich ausschließlich Einnahmen aus Vermögensverwaltung. Tätigkeiten im Rahmen eines Zweckbetriebes oder wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes wurden nicht durchgeführt.

Die Umsätze der Stiftung unterliegen – sofern überhaupt steuerbar nach § 1 des Umsatzsteuergesetzes – den Steuerbefreiungen nach § 4 UStG.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat keine steuerliche Außenprüfung stattgefunden.



## Bilanzanalyse

### AKTIVA

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
Sachanlagen	702,1	63,7	720,7	67,6	-18,6	-2,5
Finanzanlagen	196,7	17,9	173,2	16,2	23,5	13,5
Umlaufvermögen	203,1	18,4	172,4	16,2	30,7	17,8
	<u>1.101,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.066,3</u>	<u>100,0</u>	<u>35,6</u>	<u>3,3</u>

### PASSIVA

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
buchmäßiges Eigenkapital	1.100,4	99,9	1.064,8	99,9	35,6	3,3
Rückstellungen	1,5	0,1	1,5	0,1	0,0	0,0
	<u>1.101,9</u>	<u>100,0</u>	<u>1.066,3</u>	<u>100,0</u>	<u>35,6</u>	<u>3,3</u>



## Rechnungswesen der Stiftung

Die Buchführung wurde durch unsere Kanzlei auf der Grundlage der uns übergebenen - nicht kontierten - Buchungsbelege und erteilten Auskünfte erstellt.

Die laufende Buchführung wurde mit dem System der Firma AGENDA Informationssysteme GmbH & Co. KG, Rosenheim durchgeführt. Die Auswertungen wurden alle im Haus gedruckt. Zur Kontierung wurde der Spezialkontenrahmen SKR 49 (Vereine/Stiftungen) zu Grunde gelegt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Hauptbuch- und Sachkontenbereich wurden beachtet, so dass sich ein sachverständiger Dritter jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist einen ausreichenden Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens verschaffen kann. Alle Geschäftsvorfälle wurden unter Kennzeichnung ihrer zeitlichen Zuordnung (Kontierung) laufend chronologisch und zeitnah festgehalten. Die Ablage der Buchungsbelege erfolgt übersichtlich. Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergeben haben, haben wir diese mit dem Stiftungsvorstand abgestimmt. Die Abschlussbuchungen waren bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird über ein Inventarverzeichnis nachgewiesen, das mit den Sachkonten abgestimmt ist. Das Inventar- und Abschreibungsverzeichnis wird durch unsere Kanzlei in Abstimmung mit dem Auftraggeber geführt. Das Abschreibungsverzeichnis ist als Anlage beigefügt.

## Jahresrechnung

Die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der §§ 86, 27 Abs. 3 und 666 BGB sowie des Landesstiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Bei der Erstellung der Vermögens- sowie der Einnahmen- und Ausgabenübersicht wurde der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vom 06.12.2013 zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) gefolgt. Demnach wurden die im HGB kodifizierten Rechnungslegungsvorschriften für die Jahresrechnung analog angewandt. Diese werden nachstehend im Einzelnen dargestellt:

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden handels- und steuerrechtliche Bewertungsvorschriften beachtet. Die Methoden und die dazu bestehenden Wahlrechte waren der Stiftung bekannt bzw. wurden besprochen.

Neben der in analoger Anwendung des Handelsrechts erstellten Jahresrechnung wurde für den gleichen Abschlusszeitraum keine abweichende Steuerbilanz gefertigt.



Das Anlagevermögen wird durch ein ordnungsgemäßes Bestandsverzeichnis nachgewiesen. Es wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden linear oder degressiv nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150 bis 1.000 EUR wurde gemäß der gesetzlichen Bestimmungen ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die Vorratsbestände sind durch Inventurunterlagen nachgewiesen. Sie wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken gebildet. Ihre Passivierung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die Verbindlichkeiten sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt zum 31.12.2017 analog der §§ 266 und 275 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Neben der Gliederung des Jahresabschlusses sind auch die Inhalte der einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung definiert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Darüber hinaus wurden die ergänzenden Vorschriften der §§ 264 bis 335 HGB beachtet; dazu gehören insbesondere die Erstellung eines Erläuterungsteils mit zusätzlichen Angaben und Hinweisen.

Die vorliegende Jahresrechnung zum 31.12.2017 schließt kontinuierlich an den von unserer Kanzlei erstellten Vorjahresabschluss an.

Der gemäß § 8 Abs. 2 Stiftungssatzung zu erstellende Tätigkeitsbericht 2017 und der Haushaltsplan für 2019 sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt.

Der Jahresrechnung zum 31.12.2016 wurde am 19.10.2017 auf der ordentlichen Beiratssitzung zugestimmt und der Vorstand entlastet.

Alle Vorjahresabschlüsse wurden der zuständigen Stiftungsaufsicht vorgelegt. Die stiftungsaufsichtliche Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat für alle Vorjahresbeschlüsse bis einschließlich 2016 keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben.



# ERLÄUTERUNGSBERICHT



## Erläuterungen zu den Posten der Jahresrechnung

### AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
--	-----------------------	-----------------

#### A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist durch ein ordnungsgemäßes Bestandsverzeichnis nachgewiesen, welches diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

#### I. Sachanlagen

##### a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	<u>Euro</u>	<u>77.977,77</u>
	Vorjahr Euro	77.977,77

Grundstückswerte eigener Grundstücke bebaut mit Gebäuden	<u>77.977,77</u>	<u>77.977,77</u>
--	------------------	------------------

Der ausgewiesene Bestand betrifft zwei mit Mehrfamilienhäusern bebaute Grundstücke in der Ludwigstraße 4 und Wegscheiderstraße 28 in 06110 Halle (Saale).

Das 384 m<sup>2</sup> große Grundstück Ludwigstraße 4 wurde durch die Stiftung mit Urkunde der Notarin Weiße vom 10. Oktober 2008 erworben. Die Stiftung ist als Eigentümerin im Grundbuch von Halle, Blatt 27623 (bisher Blatt 18787), Flur 1, Flurstück 754/1 eingetragen. Belastungen sind im Grundbuch nicht vermerkt.

Das 292 m<sup>2</sup> große Grundstück Wegscheiderstraße 28 wurde der Stiftung mit Urkunde der Notarin Weiße vom 5. April 2012 mit Wirkung auf den 1. Januar 2012 zugestiftet. Stifter ist der Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle e.V. Die Stiftung ist als Eigentümerin im Grundbuch von Halle, Blatt 28297, Flur 1, Flurstück 768/4 eingetragen. Belastungen sind im Grundbuch nicht vermerkt.

##### b. Gebäude

	<u>Euro</u>	<u>624.119,00</u>
	Vorjahr Euro	642.765,00

Gebäude	<u>624.119,00</u>	<u>642.765,00</u>
---------	-------------------	-------------------

Das Grundstück Ludwigstraße 4 ist ca. 1904 mit einem Mehrfamilienhaus bebaut worden. Im Jahr 1998 wurde das Gebäude umfassend saniert und im Jahr 2015 wurden Balkone angebracht. Derzeit stehen 6 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 564 m<sup>2</sup> für Vermietungszwecke zur Verfügung.

Das Grundstück Wegscheiderstraße 28 ist ca. um 1900 mit einem Mehrfamilienhaus bebaut worden. Das Gebäude wurde in den Jahren 2012 und 2013 umfassend saniert. Derzeit stehen 4 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 415 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Die Mieteinnahmen aus beiden Objekten betragen im Berichtsjahr EUR 61.653,48.



Zur Bewirtschaftung der Objekte hat die Stiftung mit der Rommerskirch § Partner GbR, Halle (Saale) Hausverwalterverträge abgeschlossen. Im Berichtsjahr fielen hierfür Aufwendungen von insgesamt EUR 3.570,00 an.

Instandhaltungsaufwendungen waren insgesamt in Höhe von EUR 3.370,92 erforderlich. Zusätzlich wurden der Instandhaltungsrücklage für 2017 ein nach Petersscher Formel ermittelter Betrag von EUR 10.570,00 zugeführt.

Zur Abgeltung des allgemeinen Werteverzehrs wird das Gebäude in analoger Anwendung des § 4 Abs. 7 Ziff. 2b) EStG abgeschrieben. Die Abschreibung für das Berichtsjahr betrug insgesamt EUR 20.484,86.

Der Nettoertrag aus beiden Objekten betrug somit für den Berichtszeitraum EUR 34.227,70. Das sind durchschnittlich 4,88% auf das eingesetzte Kapital.

## II. Finanzanlagen

### 1. Beteiligungen

	<u>Euro</u>	<u>196.700,28</u>
	Vorjahr Euro	173.199,98
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>196.700,28</u>	<u>173.199,98</u>

Die ausgewiesenen Bestände sind durch Depotauszüge oder Saldenmitteilungen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Erträge aus den Wertpapieren wurden im Berichtsjahr insgesamt EUR 4.304,05 erzielt. Dem gegenüber fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 224,32 an.

Der Nettoertrag aus den Wertpapieren betrug somit für den Berichtszeitraum EUR 4.079,73. Das sind durchschnittlich 2,07 % auf das eingesetzte Kapital.



**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr Euro		60.000,00
	<u>0,00</u>	<u>60.000,00</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

**II. Kasse, Bank**

	<u>Euro</u>	<u>203.099,40</u>
Vorjahr Euro		112.403,98
Kasse	0,00	80,00
HVB 356777077	70.540,04	10.452,04
DKB 1005400278	113.262,09	65.081,31
Saalesparkasse 382321160	2.453,15	13.187,64
BfS 1373600	16.844,12	23.602,99
	<u>203.099,40</u>	<u>112.403,98</u>

Die Kassen- und Bankbestände zum Bilanzstichtag sind durch Kassenbuchaufzeichnungen und Saldo-mitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung erfasst.

Zinserträge konnten im Berichtsjahr keine erzielt werden. Demgegenüber standen Aufwendungen in Hö-he von EUR 224,34.

Summe Aktiva 1.101.896,45 1.066.346,73



**PASSIVA**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
<b>1. Errichtungskapital</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>582.064,41</u></b>
	Vorjahr Euro	582.064,41
Errichtungskapital	<b>508.672,85</b>	508.672,85
Zuführung Grundstockvermögen nach § 4(4)	<b><u>73.391,56</u></b>	<u>73.391,56</u>
	<b><u>582.064,41</u></b>	<u>582.064,41</u>
<b>2. Zustiftungskapital</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>404.472,19</u></b>
	Vorjahr Euro	384.322,19
Zustiftungskapital	<b><u>404.472,19</u></b>	<u>384.322,19</u>

Im Berichtsjahr flossen der Stiftung Zustiftungen in Höhe von gesamt EUR 20.150,00 zu.

**II. Rücklagen**

<b>a. Sonstige Ergebnisrücklagen</b>	<b><u>Euro</u></b>	<b><u>113.860,00</u></b>
	Vorjahr Euro	98.460,00
Freie Rücklage § 62 (1) Ziff. 3 AO	<b>90.690,00</b>	82.560,00
Gebundene Rücklage § 62 (1) Ziff. 1 AO	<b><u>23.170,00</u></b>	<u>15.900,00</u>
	<b><u>113.860,00</u></b>	<u>98.460,00</u>



Die Bildung der Rücklagen erfolgt unter Beachtung der Gemeinnützigkeitsregelungen des § 62 Abs. 1 AO. Der Bilanzausweis betrifft die Instandhaltungsrücklage für die beiden Immobilien und die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Ziff. 3 AO. Die detaillierte Berechnung zeigt die nachstehende Tabelle:

Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Ziff 3 AO

Berechnung 2015							
Überschuss aus Vermögensverwaltung	24.319,60 €	davon 1/3	8.106,53 €				
Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	440,00 €	davon 10%	44,00 €				
<b>Summe 2015</b>			<b>8.150,53 €</b>				
					davon nicht ausgeschöpft	davon in 2015 zugeführt	davon in 2016 zugeführt
					0,00 €	0,00 €	14.077,89 €
							davon in 2017 zugeführt
							-5.927,36 €
<b>Berechnung 2016</b>							
Überschuss aus Vermögensverwaltung	27.390,99 €	davon 1/3	9.130,33 €				
Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	60.270,00 €	davon 10%	6.027,00 €				
<b>Summe 2016</b>			<b>15.157,33 €</b>				
					davon nicht ausgeschöpft	davon in 2016 zugeführt	davon in 2017 zugeführt
					1.099,97 €	0,00 €	14.057,36 €
<b>Berechnung 2017</b>							
Überschuss aus Vermögensverwaltung	34.712,15 €	davon 1/3	11.570,72 €				
Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	20,00 €	davon 10%	2,00 €				
<b>Summe 2017</b>			<b>11.572,72 €</b>				
					davon nicht ausgeschöpft	davon in 2017 zugeführt	
					11.572,72 €	0,00 €	
	Stand 01.01.2017	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017			
Entwicklung	82.560,00 €	0,00 €	8.130,00 €	90.690,00 €			

Gebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Ziff 1 AO

Instandhaltungsrücklage				
Berechnung nach Peterscher Formel	Gebäude-Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Faktor 1,5	bei Nutzungsdauer 80 Jahre	
Ludwigstraße 4	344.188,91 €	516.283,37 €	6.453,54 €	
Wegscheiderstraße 28	219.659,57 €	329.489,36 €	4.118,62 €	
		Summe gerundet	10.570,00 €	
Entwicklung	Stand 01.01.2017	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Instandhaltungsrücklage	15.900,00 €	3.300,00 €	10.570,00 €	23.170,00 €
Summen	15.900,00 €	3.300,00 €	10.570,00 €	23.170,00 €

Entsprechend den Hinweisen der Stiftungsaufsicht vom 28. November 2017 wurde die Berechnung der freien Rücklage in den Jahren 2015 und 2016 nunmehr richtig gestellt. Demnach ergeben sich noch nicht ausgeschöpfte Beträge für das Jahr 2016 in Höhe von EUR 1.099,97 und für 2017 in Höhe von EUR 11.572,72.

### III. Ergebnisvorträge

<b>1. Ergebnisvortrag allgemein</b>	<u>Euro</u>	<u>0,13</u>
	Vorjahr Euro	-0,88
Mittelvortrag	<u>0,13</u>	<u>-0,88</u>

Der Bestand betrifft die aus den Vorjahren vorgetragenen Jahresüberschüsse und –fehlbeträge nach Rücklagenentwicklung.

<b>IV. Ergebnisvortrag</b>	<u>Euro</u>	<u>-0,28</u>
	Vorjahr Euro	1,01
Ergebnisvortrag	<u>-0,28</u>	<u>1,01</u>

### B. Rückstellungen

<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<u>Euro</u>	<u>1.500,00</u>
	Vorjahr Euro	1.500,00
Rückstellungen für Jahresrechng./Prüfg.	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>

Der Bilanzausweis betrifft vollständig externe Kosten für die Anfertigung der Jahresrechnung 2017 sowie Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung durch die Stiftungsaufsicht.

Summe Passiva	<u>1.101.896,45</u>	<u>1.066.346,73</u>
---------------	---------------------	---------------------



## Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>1. Ideeller Bereich</b>		
<b>a. Nicht steuerbare Einnahmen</b>		
<b>aa. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>		
	<u>Euro</u>	<u>3.320,00</u>
	Vorjahr Euro	86.470,00
Spenden gegen Zuwendungsbestätigung	20,00	60.270,00
Entnahmen aus Rücklagen	<u>3.300,00</u>	<u>26.200,00</u>
Zur Entwicklung der Rücklagen wird auf die entsprechende Bilanzposition verwiesen.		
	<u>3.320,00</u>	<u>86.470,00</u>
<b>b. Nicht anzusetzende Ausgaben</b>		
<b>ba. Übrige Ausgaben</b>		
	<u>Euro</u>	<u>-38.032,43</u>
	Vorjahr Euro	-113.859,98
Einstellungen in die Rücklage	-18.700,00	-51.111,00
Zur Entwicklung der Rücklagen wird auf die entsprechende Bilanzposition verwiesen.		
Mittelabforderung Verein	-3.603,18	-7.234,65
Satzungsgemäße Ausgaben auf Antrag	<u>-15.729,25</u>	<u>-55.514,33</u>
Die Ausgaben der Stiftung an Destinatäre sind im <u>Arbeitsbericht des Vorstandes</u> erläutert, auf welchen an dieser Stelle verwiesen wird. Dieser Arbeitsbericht ist als Anlage diesem Erläuterungsbericht beigefügt.		
	<u>-38.032,43</u>	<u>-113.859,98</u>
<b>3. Vermögensverwaltung</b>		
<b>a. Einnahmen</b>		
<b>a. Zins- und Kurserträge</b>		
	<u>Euro</u>	<u>4.304,05</u>
	Vorjahr Euro	2.434,61
Zinserträge 0% USt	0,00	723,36
Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>4.304,05</u>	<u>1.711,25</u>
	<u>4.304,05</u>	<u>2.434,61</u>



<b>a. Miet- und Pächterträge</b>	<b>Euro</b>	<b>61.653,48</b>
	Vorjahr Euro	56.370,00
Sonstige Mieterträge	<u>61.653,48</u>	<u>56.370,00</u>

Die Mieterträge betreffen die Einnahmen aus den vermieteten Mehrfamilienhäusern Ludwigstraße 4 und Wegscheiderstraße 28 in Halle (Saale).

**b. Ausgaben**

<b>a. Abschreibungen</b>	<b>Euro</b>	<b>-20.484,86</b>
	Vorjahr Euro	-20.435,28
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>-20.484,86</u>	<u>-20.435,28</u>

<b>b. Sonstige Ausgaben</b>	<b>Euro</b>	<b>-10.760,52</b>
	Vorjahr Euro	-10.978,34
Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	-200,00	0,00
Kosten Wertpapierverwaltung	-224,32	-113,61
Nebenkosten des Geldverkehrs	-224,34	-16,21
Grundstücksaufwendungen	-6.940,92	-7.677,58
Versicherungen	-1.691,65	-1.691,65
Sonstige Kosten	<u>-1.479,29</u>	<u>-1.479,29</u>

Die Sonstigen Kosten betreffen vollständig die Erstellung der Jahresrechnung, der Steuererklärung und die Vorlage an die Stiftungsaufsicht.

	<u>-10.760,52</u>	<u>-10.978,34</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-0,28</u>	<u>1,01</u>

Das nach Rücklagenbildung verbleibende Stiftungsergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.



## Bescheinigung

Wir erstatten diesen Bericht aufgrund unserer Arbeiten sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise. Die von uns erstellte Jahresrechnung der

Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle

für das Geschäftsjahr vom

01.01.2017 bis 31.12.2017

haben wir mit folgender Bescheinigung versehen:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle für das genannte Geschäftsjahr erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für Stiftungen und den ergänzenden Bestimmungen des Stiftungsgeschäftes und der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Halle, den 20.03.2018



Jacob & Kollegen GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft



# ANLAGEN



## Jahresrechnung zum 31.12.2017

### AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	77.977,77		77.977,77
Gebäude	<u>624.119,00</u>		<u>642.765,00</u>
		<b>702.096,77</b>	<b>720.742,77</b>
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	<u>196.700,28</u>		<u>173.199,98</u>
		<b>196.700,28</b>	<b>173.199,98</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		60.000,00
II. Kasse, Bank			
	<u>203.099,40</u>		<u>112.403,98</u>
		<b>203.099,40</b>	<b>172.403,98</b>
		<u><b>1.101.896,45</b></u>	<u><b>1.066.346,73</b></u>



## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital	582.064,41		582.064,41
2. Zustiftungskapital	404.472,19		384.322,19
II. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklagen			
a) Sonstige Ergebnisrücklagen	113.860,00		98.460,00
III. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein	0,13		-0,88
IV. Ergebnisvortrag	<u>-0,28</u>		<u>1,01</u>
		<b>1.100.396,45</b>	<b>1.064.846,73</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen	<u>1.500,00</u>		<u>1.500,00</u>
		<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>
		<b><u>1.101.896,45</u></b>	<b><u>1.066.346,73</u></b>



**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b><u>Ideeller Bereich</u></b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		3.320,00	86.470,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Übrige Ausgaben		-38.032,43	-113.859,98
<b><u>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</u></b>		<b>-34.712,43</b>	<b>-27.389,98</b>
<b><u>Vermögensverwaltung</u></b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		4.304,05	2.434,61
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
Miet- und Pächterträge		61.653,48	56.370,00
Einnahmen gesamt		65.957,53	58.804,61
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	-20.484,86		-20.435,28
Sonstige Ausgaben	-10.760,52	-31.245,38	-10.978,34
Ausgaben gesamt		-31.245,38	-31.413,62
<b><u>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</u></b>		<b>34.712,15</b>	<b>27.390,99</b>
<b><u>Jahresergebnis</u></b>		<b>-0,28</b>	<b>1,01</b>



## Anlagespiegel

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib.	Abschreib. kumuliert	Buchwert	Buchwert
		01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	2017		31.12.2017	31.12.2016
<b>I. Sachanlagen</b>										
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>										
<b>055 Grundstückswert bebaut mit Gebäuden</b>										
	001 Ludwigstraße 4	50.497,77	0,00	0,00	0,00	50.497,77	0,00	0,00	50.497,77	50.497,77
	002 Grund und Boden Wegscheider Straße 28	27.480,00	0,00	0,00	0,00	27.480,00	0,00	0,00	27.480,00	27.480,00
055 Summe		77.977,77	0,00	0,00	0,00	77.977,77	0,00	0,00	77.977,77	77.977,77
1. Summe		77.977,77	0,00	0,00	0,00	77.977,77	0,00	0,00	77.977,77	77.977,77
<b>2. Gebäude</b>										
<b>100 Gebäude</b>										
	001 Ludwigstraße 4	344.188,91	0,00	0,00	0,00	344.188,91	8.722,00	75.153,91	269.035,00	277.757,00
	002 Wegscheiderstr. 28	174.431,22	1.838,86	0,00	0,00	176.270,08	9.416,86	-144.102,92	320.373,00	327.951,00
	003 Heizkessel Ludwigstraße	14.950,66	0,00	0,00	0,00	14.950,66	1.495,00	6.479,66	8.471,00	9.966,00
	004 Balkone Ludwigstraße	28.438,83	0,00	0,00	0,00	28.438,83	851,00	2.198,83	26.240,00	27.091,00

100 Summe	562.009,62	1.838,86	0,00	0,00	563.848,48	20.484,86	-60.270,52	624.119,00	642.765,00
<b>2. Summe</b>	<b>562.009,62</b>	<b>1.838,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>563.848,48</b>	<b>20.484,86</b>	<b>-60.270,52</b>	<b>624.119,00</b>	<b>642.765,00</b>
<b>I. Summe</b>	<b>639.987,39</b>	<b>1.838,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>641.826,25</b>	<b>20.484,86</b>	<b>-60.270,52</b>	<b>702.096,77</b>	<b>720.742,77</b>

**II. Finanzanlagen**

**1. Beteiligungen**

525 Wertpapiere des  
Anlagevermögens

002 DS Rendite-Fonds Nr. 124 Flugzeugfonds II	17.122,08	0,00	3.202,64	0,00	13.919,44	0,00	0,00	13.919,44	17.122,08
003 DFH 98 Immobilienfonds Vodafone Campus Düsseldorf	16.558,34	0,00	1.100,00	0,00	15.458,34	0,00	0,00	15.458,34	16.558,34
004 pubilty Performance FondsNr. 4 GmbH & Co. KG	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
006 DEKA Liquidität Inhaber-Anteile TF (977182)	5.621,12	0,00	0,00	0,00	5.621,12	0,00	0,00	5.621,12	5.621,12
007 DEKA DAX ETF Inhaber-Anteile ETFL06	30.594,39	9.216,27	0,00	0,00	39.810,66	0,00	9.208,84	30.601,82	21.385,55
008 ISHARES EURO STOXX 50 ETF (593395)	25.048,58	10.086,67	0,00	0,00	35.135,25	0,00	0,00	35.135,25	25.048,58
010 VW Nachranganleihe WKNA1ZYTK	20.291,37	0,00	0,00	0,00	20.291,37	0,00	0,00	20.291,37	20.291,37
011 HELABA Anleihe WKN HLB2DM	20.200,00	0,00	0,00	0,00	20.200,00	0,00	0,00	20.200,00	20.200,00
012 Deutsche Börse Anleihe WKN A161W6	10.629,96	0,00	0,00	0,00	10.629,96	0,00	0,00	10.629,96	10.629,96
013 Nord LB Anleihe WKN NLB8J5	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
014 Vienna Insurance Anleihe WKN A1ZWYZ	9.842,98	0,00	0,00	0,00	9.842,98	0,00	0,00	9.842,98	9.842,98
015 Anleihe Dt. Girozentrale	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00

WKN DK0HKJ	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
016 4,00% PCC SE WKN								
A2GSSY Inhaber								
Teilschuldverschreibung								
2017								
<b>525 Summe</b>	<b>182.408,82</b>	<b>29.302,94</b>	<b>5.802,64</b>	<b>205.909,12</b>	<b>0,00</b>	<b>9.208,84</b>	<b>196.700,28</b>	<b>173.199,98</b>
<b>1. Summe</b>	<b>182.408,82</b>	<b>29.302,94</b>	<b>5.802,64</b>	<b>205.909,12</b>	<b>0,00</b>	<b>9.208,84</b>	<b>196.700,28</b>	<b>173.199,98</b>
<b>II. Summe</b>	<b>182.408,82</b>	<b>29.302,94</b>	<b>5.802,64</b>	<b>205.909,12</b>	<b>0,00</b>	<b>9.208,84</b>	<b>196.700,28</b>	<b>173.199,98</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>822.396,21</b>	<b>31.141,80</b>	<b>5.802,64</b>	<b>847.735,37</b>	<b>20.484,86</b>	<b>-51.061,68</b>	<b>898.797,05</b>	<b>893.942,75</b>

## Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

### 1. Vermögensverwaltung

Gemäß der Kapitalerhaltungskonzeption der Stiftung vom 24.10.2014 ist das Stiftungskapital in seinem realen Wert, also unter Berücksichtigung der Inflationsrate zu erhalten.

Die in der Konzeption vorgesehene Kapitalerhaltungsrechnung hat der Vorstand durchgeführt. Sie ist nachstehend abgedruckt:

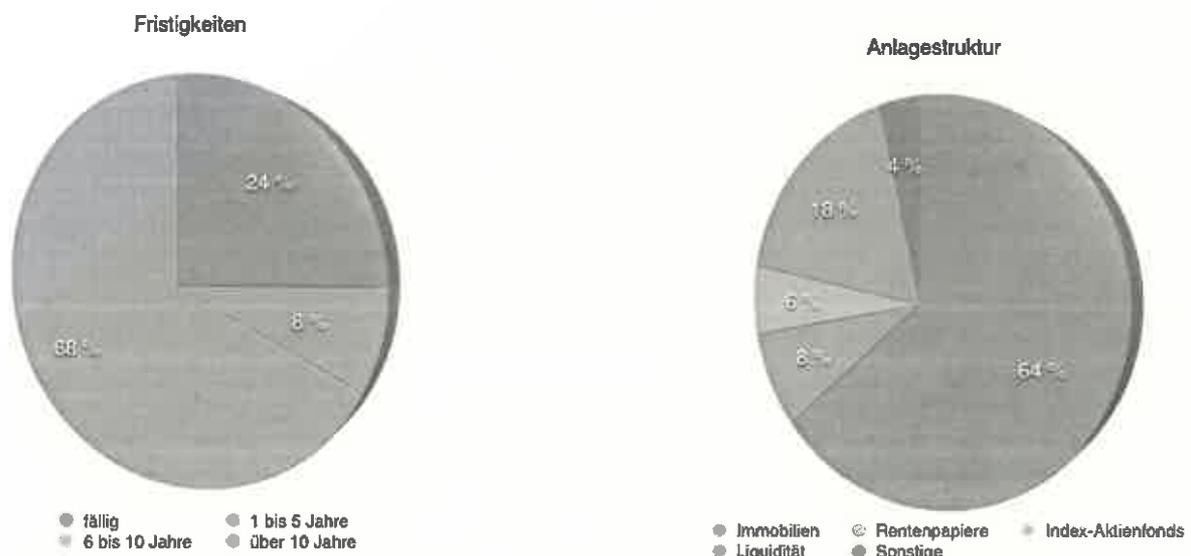
Jahr	Anfangskapital nominal	Zuführung/ Zustiftungen	Endkapital nominal	Index <sup>1</sup>	Anfangskapital indexiert	Index-Aufschlag	Endkapital indexiert	tatsächliches Kapital (Bilanz) einschließlich Rücklagen	Abweichung
2006	489.490,74 €		489.490,74 €	1,5 %	489.490,74 €	7.342,36 €	496.833,10 €	500.128,29 €	3.295,19 €
2007	489.490,74 €	19.182,11 €	508.672,85 €	2,3 %	516.015,21 €	11.478,88 €	527.494,09 €	528.174,66 €	680,57 €
2008	508.672,85 €	19.510,81 €	528.183,66 €	2,6 %	547.004,90 €	13.479,13 €	560.484,04 €	583.201,41 €	22.717,37 €
2009	528.183,66 €	54.639,75 €	582.823,41 €	0,3 %	615.123,79 €	1.666,51 €	616.790,30 €	590.878,77 €	-25.911,53 €
2010	582.823,41 €	655,00 €	583.478,41 €	1,1 %	617.445,30 €	6.414,66 €	623.859,96 €	592.857,19 €	-31.002,77 €
2011	583.478,41 €	15.600,00 €	599.078,41 €	2,1 %	639.459,96 €	12.416,85 €	651.876,80 €	620.510,03 €	-31.366,77 €
2012	599.078,41 €	301.808,19 €	900.886,60 €	2,0 %	953.684,99 €	14.999,65 €	968.684,64 €	934.092,48 €	-34.592,16 €
2013	900.886,60 €	60.100,00 €	960.986,60 €	1,5 %	1.028.784,84 €	13.964,05 €	1.042.748,89 €	1.051.746,80 €	8.997,91 €
2014	960.986,60 €	5.000,00 €	965.986,60 €	0,9 %	1.047.748,89 €	8.671,38 €	1.056.420,27 €	1.051.641,13 €	-4.778,94 €
2015	965.986,60 €	200,00 €	966.186,60 €	0,3 %	1.056.820,27 €	2.898,26 €	1.059.518,33 €	1.039.834,72 €	-19.683,61 €
2016	966.186,60 €	100,00 €	966.286,60 €	0,5 %	1.059.618,33 €	4.831,18 €	1.064.449,52 €	1.064.846,73 €	397,21 €
2017	966.286,60 €	20.150,00 €	986.436,60 €	1,9 %	1.084.598,52 €	18.550,87 €	1.103.150,39 €	1.100.396,45 €	-2.753,94 €

<sup>1</sup> Verbraucherpreisindex für Deutschland, Veränderungsraten zum Vorjahr in %

Quelle: **DIW STATIS**  
Statistisches Bundesamt

Demnach ergibt sich für 2017 eine Unterdeckung von ca. 3 TEUR.

Die nachstehend abgedruckten Grafiken zeigen die Struktur des Stiftungsvermögen und die Fristigkeit der Anlagen:



Die Tätigkeit des Vorstandes im Anlagebereich war darauf ausgerichtet, Kapitalanlagen zu erwerben, die der Anlagerichtlinie der Stiftung entsprechen und zu einer weiteren Austarierung des Gesamtportfolios nach Vorgabe der Anlagerichtlinie führen. Aufgrund der weiter andauernden Niedrigzinsphase und des dadurch verursachten fehlenden Angebotes an solchen Kapitalanlagen war das jedoch nicht erfolgreich. Im Ergebnis ist der liquide Anteil im Gesamtportfolio zu hoch.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der vorhandenen und der durch die Anlagerichtlinie vorgegebenen Portfoliostruktur:

Anlagestruktur zum 31.12.2017

Anlageklasse	Betrag	Anteil in %	Anteil in % gemäß Anlagerichtlinie	Differenz
Immobilien	702.096,77 €	64 %	50 %	14 %
Rentenpapiere	91.585,43 €	8 %	20 %	-12 %
Index-Aktienfonds	65.737,07 €	6 %	20 %	-14 %
Liquidität	203.099,40 €	18 %	7 %	11 %
Sonstige	39.377,78 €	4 %	3 %	1 %
<b>Summe</b>	<b>1.101.896,45 €</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>

## 2. Ertragslage

Der Gesamtertrag der Vermögensverwaltung im Jahr 2017 entwickelte sich mit EUR 34.712,15 gegenüber dem Vorjahr positiv. Ursache sind die weiterhin stabilen Erträge aus der Vermietung der stiftungseigenen Immobilien sowie die Erträge aus den Wertpapieren.

Zusammen mit den Einnahmen im ideellen Bereich standen in 2017 der Stiftung Mittel von insgesamt EUR 34.732,15 für die satzungsgemäßen Zwecke zur Verfügung.



### 3. Satzungsgemäße Ausgaben

Die in den Vorjahren begonnenen Projekte wurden planmäßig fortgeführt. Im Berichtsjahr wurden alle Anträge auf Unterstützung bzw. Projektförderung positiv beschieden und die bewilligten Mittel antragsgemäß ausgezahlt.

Nachstehende Übersicht zeigt die Ausgaben verteilt nach Projektgruppen:

#### Destinatäre 2017

	Betrag	Anteil in %
<b>Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle e.V.</b>	3.603,18 €	19 %
<b>Familien</b>	5.729,25 €	30 %
<b>Drittmittel Universitätsklinik</b>	10.000,00 €	52 %
<b>Summe</b>	<b>19.332,43 €</b>	<b>100 %</b>

Nicht verbrauchte Mittel wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Gemeinnützigkeit den Rücklagen zugeführt. Die Entwicklung der Rücklagen ist im Erläuterungsteil der Jahresrechnung dargestellt.

Nach Rücklagenentwicklung verbleibt ein Jahresfehlbetrag von EUR 0,28; dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Halle (Saale), 20. März 2018

für den Vorstand der  
Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle



## Haushaltsplan für 2019

<b>A. Einnahmen</b>		
1. Zinserträge	0,00 €	
2. Erträge aus Wertpapieren	4.000,00 €	
3. Mieterträge	59.000,00 €	
<b>A. Summe</b>		63.000,00 €
<b>B. Ausgaben</b>		
1. Satzungsgemäße Ausgaben auf Antrag	25.000,00 €	
2. Grundstücksaufwendungen	25.000,00 €	
3. Sonstige Kosten	4.000,00 €	
<b>B. Summe</b>		54.000,00 €
<b>C. Rücklagen</b>		
1. Entnahme aus Rücklagen	-5.000,00 €	
2. Einstellungen in Rücklagen	14.000,00 €	
<b>C. Summe</b>		9.000,00 €
<b>verbleibt</b>		0,00 €



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und Ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur eingeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S1 StBerG).

#### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.



#### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 (in Worten: Eine Million €) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz verjährt
  - a. in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - b. ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Anrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.



**10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

**11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

**12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit;**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

Stand: April 2016

DWS Verlag – Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH



## Vollständigkeitserklärung

### **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017**

Wir bestätigen, dass wir Ihnen für die Erstellung des vorgenannten Abschlusses alle Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben.

Alle Geschäftsbücher und sonstigen erforderlichen Unterlagen, die für den Jahresabschluss erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt. In den zur Verfügung gestellten Geschäftsbüchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind.

Wir bestätigen, dass in dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nach unserer Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse (z.B. Verluste aus schwebenden Geschäften) berücksichtigt sind, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Halle (Saale), den 20. März 2018

---

Stiftung zur Förderung krebskranker Kinder Halle  
(Vorstand)

